

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Beim Bierkeller, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren gemäß 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Möglingen den Entwurf des Bebauungsplans „Beim Bierkeller, 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst entsprechend dem Lageplan des Planungsbüros ARP Architekten Partnerschaft Stuttgart vom 20.12.2018 (abgedruckt auf Seite....) die Flurstücke Nr. 5685, 5696, 5700 (Beim Bierkeller), 5709, 5710, 5711, 5712, 5713, 5714, 5716, 5718/1, 5718/2, 5720, 5720/1, 5720/2, 5720/3 sowie Nr. 5716/1 (Daimlerstraße).

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB sowie von der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) nach § 4c BauGB abgesehen.

Ziel der Planung:

Im Zuge der Trassenverschiebung der Westumfahrung Ludwigsburg mit dem geplanten Anschluss an das Autobahnkreuz „Ludwigsburg-Süd“ und einem neuen Anschlussknoten an die Mörike-Daimlerstraße auf Möglinger Gemarkung (Kreisverkehr) muss der rechtskräftige Bebauungsplan „Beim Bierkeller“ an die geänderte Gesamtplanung für die neue Straßentrasse angepasst werden. Zugleich dient die neue Westrandstraße der Erschließung des Gewerbegebiets Beim Bierkeller und ermöglicht auch, das Gewerbegebiet Unholder Weg auf Gemarkung Möglingen direkt von der BAB-Anschlussstelle Ludwigsburg-Süd zu erreichen.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung jeweils in der Fassung vom 20.12.2018 sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden je einschließlich

vom 11.03.2019 bis 12.04.2019

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Möglingen, Rathausplatz 3, 71696 Möglingen, Amt für Bauverwaltung, 2. Stock, Zimmer 210 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen werden Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie Montag von 16 bis 18 Uhr und Donnerstag von 16 bis 17 Uhr bereitgehalten. Hier werden auch Auskünfte erteilt.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können vom 11.03.2019 bis 12.04.2019 auch im Internet unter <https://www.moeglingen.de/Bekanntmachungen/Bebauungsplan/Bierkeller> abgerufen werden.

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen beim Amt für Bauverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Möglingen in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Möglingen, den 22.02.2019

Rebecca Schwaderer, Bürgermeisterin